



## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

### 5. Sitzung des Gemeinderates Landsberied

vom 15. Mai 2024

Sitzungssaal der Gemeinde Landsberied

**Vorsitz:**

Erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer

**Schriftführerin:**

Andrea Schweitzer

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Landsberied ist somit beschlussfähig.

**Gremiumsmitglieder:**

Johannes Bals  
Michael Bals  
Hubert Ficker  
Bernhard Förg  
Christoph Hainz  
Michael Hillmeier  
Helmut Hoffmann  
Claudia Kriebel  
Johann Märkl  
Caroline Müller  
Florian Wolf

**Bemerkung:**

**Entschuldigt sind**

Sebastian Förg

## Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.04.2024
TOP 3.	Bekanntgaben
TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: LA 010/2024 vom 23.04.2024 Vorhaben: Anbau einer Freitreppe vom Balkon in den Garten des bestehenden Einfamilienhauses Bauort: Feldstraße 4, Fl.Nr.: 227/7 Gmk. Landsberied Bebauungsplan: "Feldstraße/Angerstraße"
TOP 5.	Bauvoranfrage BV-Nr.: LA 011/2024 vom 06.05.2024 Vorhaben: Antrag zum Kiesabbau Bauort: Kiesgrubenfeld, Fl.Nr.: 1416 Gmk. Landsberied
TOP 6.	Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf der Fl.Nr. 211
TOP 7.	Regionalplanung; Teilfortschreibung Regionalplan München Beteiligungsverfahren zum Vorabentwurf Steuerungskonzept Windenergie, Stand März 2024 Stellungnahme der Gemeinde Landsberied
TOP 8.	Zweckverband über den Betrieb des Schulschwimmbades Türkenfeld Antrag der Gemeinde Türkenfeld
TOP 9.	Nutzung und Veränderung des Feldweges bzw. Grundstück Fl. Nr. 1325
TOP 10.	Einweihungsfeier Oberlacha Beschluss über Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Bewirtungskosten
TOP 11.	Gemeindliche Kiesgrube Landsberied Humusablagerungen
TOP 12.	Umstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Krippeweg“, Flurstück 1121, Gemarkung Landsberied Namensfindung
TOP 13.	Wünsche und Anträge

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

#### Sachvortrag:

Keine Meldungen.

### TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.04.2024

#### Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.04.2024.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

### TOP 3. Bekanntgaben

#### Sachvortrag:

##### Zaun Sickerbecken – Gefährdungsbeurteilung

Bei den Sickerbecken wurde wie vom Gemeinderat beschlossen eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, ob eine Einzäunung notwendig ist.

Beurteilung: Die vorhandenen Regenrückhaltebecken befinden sich nicht in unmittelbarer Nähe der Bebauung und sind in die Natur gut eingebunden. Durch den natürlichen Bewuchs an den Uferböschungen und Böschungskanten ist ein unbeabsichtigtes Hineinfallen nicht zu erwarten. Ein selbstständiger Ausstieg, begünstigt durch die Vegetation, wäre ebenfalls möglich.

Vorschlag des Prüfers: Da der Bewuchs zwischen Uferböschung und Weg (Westseite) derzeit lückig und nicht geschlossen ist, wird in diesem Bereich eine Absturzsicherung empfohlen.

Von den Gemeindearbeitern wird deshalb ein Zaun aufgestellt.

##### Asphaltarbeiten Gewerbegebiet An der Leiten

Im Gewerbegebiet An der Leiten finden zwischen dem 29.5. und 02.06.2024 Asphaltierungsarbeiten statt. Die Grundstückszufahrten werden in diesen Tagen nicht bzw. sehr eingeschränkt zugänglich sein, außer für Rettungsfahrzeuge. Fußläufig wird es ebenfalls nur eingeschränkt möglich sein. Da die Gemeinde versucht hat, den Umstand so gering wie möglich zu halten und die Durchführung an einem Brückentag und Feiertag möglich zu machen, entstehen hier nicht unerhebliche Mehrkosten.

##### Tektur Kiesgrube Fl. Nr. 1421 nicht genehmigungsfähig

Das Landratsamt hat den Tekturantrag für die Änderung der Rekultivierungszeiten, des Rekultivierungsziels (Aufforstung statt extensive Wiesennutzung) sowie der Verfüllmenge in Form einer Geländeerhöhung um ca. 5 m auf der Kiesgrube Flur Nr. 1421 (Hirschthürl) nicht genehmigt. Laut Flächennutzungsplan ist hier eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen, was einen Widerspruch zum Flächennutzungsplan darstellt. Das Vorhaben beeinträchtigt zudem die natürliche Eigenart der umgebenden Landschaft. Eine derartige Erhöhung der Verfüllhöhe ist dem Außenbereich an dieser Stelle wesensfremd. Die umliegenden Flächen sind höhenmäßig um ca. 5 m deutlich tiefer liegend. Vom höchsten bis zum südlich tiefsten Punkt wird ein Gefälle von ca. 8 m geschaffen. Die Gesamtdauer ist mit einer Dauer von über 20 Jahren auf ca. 4 ha unangemessen langwierig. Das Vorhaben verstößt darüber hinaus auch gegen das Abgrabungsrecht. Es wird geraten eine andersgeartete Folgenutzung anzustreben.

### Hackschnitzelheizung

Die Hackschnitzelheizung ist inzwischen 19 Jahre und hat 100.000 Betriebsstunden geleistet. Es wurden 9.040 Schüttraummeter Hackschnitzel verheizt und dabei 6.565 MWh Wärme erzeugt. Für 1 MWh waren somit 1,38 t Hackschnitzel nötig, was einem sehr guten Wirkungsgrad entspricht. Die Hackschnitzelheizung versorgt neben dem Kinderhaus, die Turnhalle, den Dorfwirt und 3 Wohnungen mit Wärme.

**TOP 4. Antrag auf Baugenehmigung**  
**BV-Nr.: LA 010/2024 vom 23.04.2024**  
**Vorhaben: Anbau einer Freitreppe vom Balkon in den Garten des bestehenden Einfamilienhauses**  
**Bauort: Feldstraße 4, Fl.Nr.: 227/7 Gmk. Landsberied**  
**Bebauungsplan: "Feldstraße/Angerstraße"**

### Sachvortrag:

#### Gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen den Anbau einer Freitreppe vom Balkon in den Garten des bestehenden Einfamilienhauses auf dem Flurstück 227/7 der Gemarkung Landsberied zu errichten.

Das Haus mit Balkon wurde bereits mit Freistellungserklärung vom 14.06.2021 freigestellt.

Nun wird um Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Außentreppe gebeten.

### A. Planungsrecht:

#### **§ 5 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt im **Allgemeinen Wohngebiet**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

#### **§ 30 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifiz. Bebauungsplanes „**Feldstraße/Angerstraße**“

Gebietsart: **WA**

**GRZ I = zul. 0,25 < gepl. 0,26**

**GRZ II = zul. 0,70 > gepl. 0,45**

## **§ 31 BauGB**

Das Bauvorhaben entspricht –nicht– den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Befreiung oder Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:

### **a) Überschreitung der GRZ I durch die Außentreppe gepl. 0,26 zul. 0,25**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt –

Befreiung

ja

## **B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

**“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”**

## **D. Erschliessung:**

### **D.1 Zufahrt:** (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

### **D.2 Wasserversorgung**

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

### **D. 3 Abwasserbeseitigung:**

Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

## **G. Verfahren**

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau einer Freitreppe vom Balkon in den Garten des bestehenden Einfamilienhauses auf dem Flurstück 227/7 der Gemarkung Landsberied zu.

Für folgende Befreiung des Bebauungsplanes „Feldstraße/Angerstraße“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- **Überschreitung der GRZ I durch die Außentreppe gepl. 0,26 zul. 0,25**

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**TOP 5. Bauvoranfrage**  
**BV-Nr.: LA 011/2024 vom 06.05.2024**  
**Vorhaben: Antrag zum Kiesabbau**  
**Bauort: Kiesgrubenfeld, Fl.Nr.: 1416 Gmk. Landsberied**

**Sachvortrag:**

**Gemeindliche Stellungnahme**  
**nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beantragt mit vorliegendem Antrag auf dem Flurstück 1416 der Gemarkung Landsberied den Abbau von Kies.

In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022 wurde bereits das gemeindliche Einvernehmen zum Kiesabbau im Trockenabbauverfahren mit Wiederverfüllung und Rekultivierung auf dem Nachbarflurstück 1417/0 der Gemarkung Landsberied erteilt.

Der Antrag befindet sich seit dem 16.01.2023 zur Genehmigung im Landratsamt Fürstenfeldbruck.

Das Flurstück 1416 der Gemarkung Landsberied liegt nicht innerhalb der Regionalplanung ausgewiesenen Vorranggebiets Fläche für Kiesabbau Nummer 603.

Nun liegt ein Antrag für das Flurstück 1416 der Gemarkung Landsberied vor. Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

A. Planungsrecht:

**§ 5 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt in **Flächen für die Landwirtschaft**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

**§ 35 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich  
Im Geltungsbereich des FLNPL –  
Gebietsart: **Fläche für die Landwirtschaft** **ja**  
**ja**

Das BV fällt unter **§ 35 Abs.1 Nr. 3 BauGB** **ja**  
Öffentliche Belange werden beeinträchtigt **nein**

**D. Erschliessung:**

**D.1 Zufahrt:** (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt erfolgt über die angrenzenden Feldwege die zu benötigten Dienstbarkeiten sind nachzuweisen.

## **D.2 Wasserversorgung**

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

## **D. 3 Abwasserbeseitigung:**

Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

## **G. Verfahren**

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

### **Diskussionsverlauf:**

Die Themen Immissionen, Abstand zur Wohnbebauung und mögliche Konflikte zwischen Anwohnern und Kiesunternehmen wird diskutiert.

Der Gemeinderat ist für eine Ablehnung, da nicht eingeschätzt werden kann, welche Immissionen die Anwohner zu erwarten haben.

Es ist auch keine Entscheidung durch den Gemeinderat gewünscht, den Antrag, d.h. die Abstände zur nächsten Wohnbebauung abzuändern bzw. die Abstände neu zu definieren.

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zum Kiesabbau auf dem Flurstück 1416/0 der Gemarkung Landsberied zu.

Die Anbauverbotszone zur Staatsstraße nach Art. 23 Abs. 1 Nr. 1 BayStrWG (20m) muss beachtet und eingehalten werden.

### **Abstimmungsergebnis: 0 : 12**

somit abgelehnt!

## **TOP 6. Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf der Fl.Nr. 211**

### **Sachvortrag:**

In der Sitzung vom 10.04.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf der Fl. Nr. 211 zugestimmt.

Da die Verabschiedung eines Kriterienkataloges für Freiflächen-PV-Anlagen nicht zustande kam, ist nun eine Einzelfallentscheidung zu fällen. Da aus den bisherigen Diskussionen nicht eindeutig hervorging, welchem Umfang der Anlage im Rahmen des nun eingeleiteten Bauleitplanungsverfahrens zugestimmt wird, bat der Antragsteller nun darum, vorab von Seiten des Gemeinderates eine Entscheidung zu treffen.

Es liegen dem Gemeinderat nun 2 Varianten zur Entscheidung vor (VE 2 und VE 3).

VE 4 ist wirtschaftlich nicht interessant und liegt nur zur zusätzlichen Erläuterung bei.

### **Diskussionsverlauf:**

Von Seiten des Gemeinderates kommt der Wunsch, den Antragsteller anzuhören. Es wird darüber abgestimmt. Abstimmungsergebnis 12 : 0.

Der Investor antwortet auf Fragen des Gemeinderates und erläutert, dass mit dem Grundstücksbesitzer des Nachbargrundstücks der Fl. Nr. 212 ein unverbindliches Gespräch über die Nachbarflächen geführt wurde. Diese sind aber nur mit einem Echttausch einverstanden, der Antragsteller möchte aber einen Pachttausch. Bezüglich der Flächenverschiebung hätten sich einige Gemeinderäte mehr Initiative durch den Antragsteller gewünscht.

Ein Teil der Gemeinderäte hätte gerne eine klare Aussage von den Nachbarn, dass sie mit der Anlage einverstanden sind. Frau Bürgermeisterin Schweitzer erläutert, dass sich die Betroffenen nicht mehr zu diesen Vorschlägen bei ihr gemeldet hätten und in der heutigen Sitzung auch niemand anwesend ist.

Es wurden Argumente gebracht, dass die künftige Ortsentwicklung nicht eingeschränkt werden soll und deshalb die Mindestabstände eingehalten werden müssen.

### **Beschluss 1:**

#### Alternative 1

Der Gemeinderat stimmt der Variante VE 2 der Freiflächen-PV-Anlage auf Fl.Nr. 211 zu. Die Verwaltung wird beauftrag, diese Variante bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis: 0 : 12**

somit abgelehnt!

### **Beschluss 2:**

#### Alternative 2

Der Gemeinderat stimmt der Variante VE 3 der Freiflächen-PV-Anlage auf Fl.Nr. 211 zu. Die Verwaltung wird beauftrag, diese Variante bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis: 5 : 7**

somit abgelehnt!

**TOP 7. Regionalplanung;  
Teilfortschreibung Regionalplan München  
Beteiligungsverfahren zum Vorabentwurf Steuerungskonzept Windenergie,  
Stand März 2024  
Stellungnahme der Gemeinde Landsberied**

### **Sachvortrag:**

Der Regionale Planungsverband München hat mit E-Mail vom 20.03.2024 mitgeteilt, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 11.01.2024 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie zur entsprechenden Teilfortschreibung des Regionalplans München beschlossen hat.

Es besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum **31. Mai 2024**.

Die gesamten Unterlagen zum Vorabentwurf können unter folgendem Link auf der Internetseite des RPV München eingesehen werden:

[www.region-muenchen.com/windenergie](http://www.region-muenchen.com/windenergie)

Die insbesondere für die Gemeinde Landsberied wesentlichen Unterlagen und Karten liegen dieser Sitzungsvorlage auch als Anlagen bei.

Die Vorabeteiligung dient dazu den Entwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie weiter zu konkretisieren.

Ziel der Planung ist insbesondere die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie, in denen dann Windkraftanlagen privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zulässig und andere raumbedeutsame Nutzungen, soweit diese der Windenergienutzung entgegenstehen, ausgeschlossen wären.

Bestehende Konzentrationsflächen für Windenergie in Flächennutzungsplänen der Gemeinden bleiben grundsätzlich wirksam. Hier sind Windkraftanlagen auch weiterhin privilegiert zulässig. Jedoch entfällt die Ausschlusswirkung der Windenergienutzung außerhalb der Konzentrationsflächen.

Die Gemeinden können weiterhin auch außerhalb der Vorrangflächen durch eigene Bauleitplanung (FLPL und B-plan) Flächen ausweisen.

Grundlage der Planung ist eine Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von max. 266,5 m, einer Nabenhöhe von 162 bis 179 m und einem max. Rotordurchmesser von 175 m sowie einem max. Schalleistungspegel von 106,9 dB(A). Zudem sind einheitliche Kriterien für u.a. Siedlungsabstände zugrunde gelegt. So wurden Mindestabstände zu Wohnbauflächen von 900 m, zu Mischbauflächen von 550 m, zu gewerblichen Bauflächen von 300 m und zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 550 m angesetzt.

Der RPV ist bei der Ausweisung von Windenergiegebieten zur Erreichung der Flächenbeitragswerte (1,1% der Regionsfläche bis 31.12.2027 und 1,8% der Landesfläche bis 31.12.2032) an entgegenstehende Darstellungen in Flächennutzungsplänen der Kommunen nicht gebunden. Folglich kann der RPV nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen das Steuerungskonzept grundsätzlich unabhängig von den kommunalen Planungen aufstellen. Jedoch sind Planungen der Gemeinden im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Insbesondere sollen nach den vorgelegten Abwägungskriterien örtliche Planungen und auch vorgesehene und noch nicht im Flächennutzungsplan enthaltene Flächenausweisungen z.B. zur Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung vom 16.11.2022 mit der Thematik befasst und auf eine erste Abfrage des RPV beschlossen, für Landsberied die ursprünglich im Vorentwurf des interkommunalen Teilflächennutzungsplanes Windkraft i.d.F. vom 01.07.2013 enthaltene Fläche von 1,32 ha sowie mögliche weitere umliegende Flächen als Teil der geplanten Konzentrationsfläche 7.2 im südwestlichen Bereich des Gemeindegebiets zu melden. Per E-Mail vom 30.11.2022 wurde daraufhin an den Planungsverband eine ca. 6,45 ha große Fläche in der südwestlichen Ecke des Gemeindegebietes gemeldet.

Die im nun vorliegenden Vorabentwurf enthaltene Vorrangfläche VRG\_08 mit einer Gesamtgröße von 188,9 ha liegt mit einer Teilfläche von 45,7 ha im südwestlichen Gemeindegebiet von Landsberied. Die Abstände zum Siedlungsrand betragen 900 m zur nächstgelegenen im FLNPL ausgewiesenen Wohnbaufläche sowie rund 860 m zur Mischbaufläche und sonstiger Wohnnutzung.

Eine mögliche Forderung der Gemeinde nach größeren Abständen zu Wohnbauflächen im Gemeindegebiet Landsberied ist nicht möglich, da die o.g. Abstände für die gesamte Region festgesetzt wurden und sie bei einer einzelnen Abweichung für alle anderen Flächen ebenfalls angewandt werden müsste.

Auf Grundlage einer Überprüfung der Planungsunterlagen in der Nachbargemeinde Jesenwang im Zusammenhang mit den Sicherheitsabständen zum Flugplatz Jesenwang wird folgendes angemerkt.

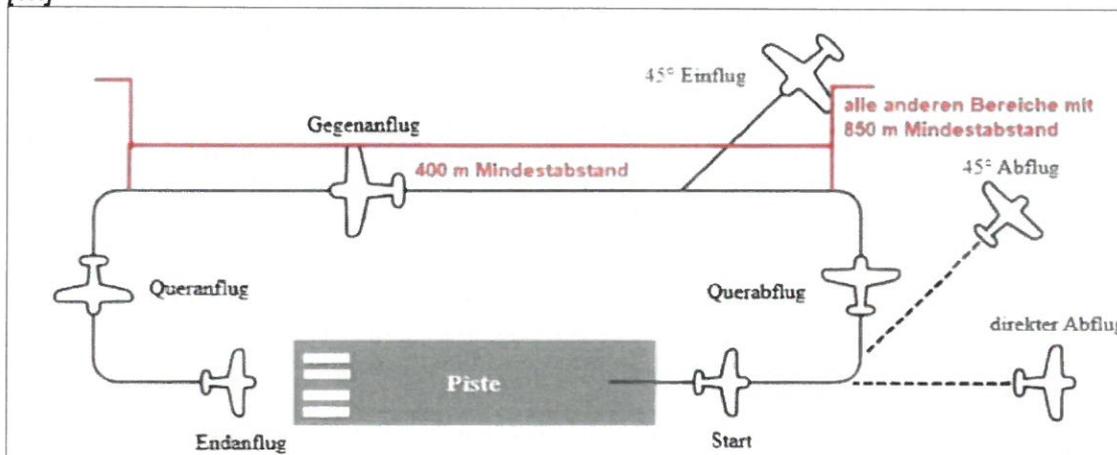
Im Rahmen des kürzlich abgeschlossenen Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jesenwang für die Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen hat die Regierung v. Obb., Luftamt Südbayern mit Schreiben vom 06.06.2023 Stellung genommen. Hieraus wird wie folgt zitiert:

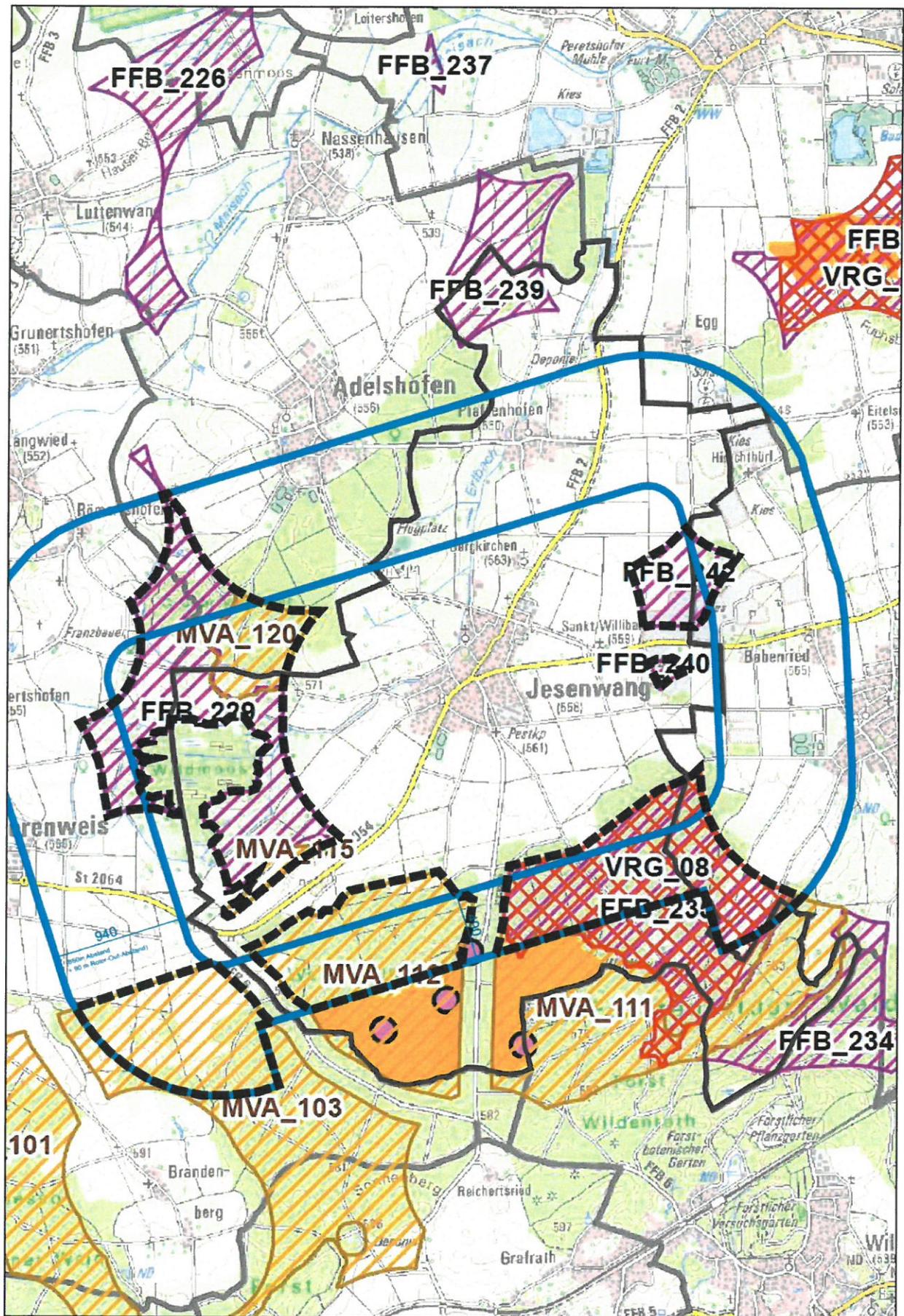
„Gemäß Nr. 6 der Bekanntmachung der Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb [...] ist von einer Gefährdung für den Flugbetrieb auszugehen, wenn relevante Bauwerke innerhalb der festgelegten Platzrunde errichtet werden sollen oder wenn in anderen Bereichen relevante Bauwerke einen Mindestabstand von 400 m zum Gegenanflug von Platzrunden und/oder 850 m zu den anderen Teilen von Platzrunden (inkl. Kurventeilen) unterschreiten. Der Sprung von 400 m auf 850 m Mindestabstand ist genau am Beginn der Kurve in den Queranflug, wenn die Kurve eingeleitet wird. Umgekehrt ist der Sprung von 850 m auf 400 m Mindestabstand genau am Ende der Kurve in den Gegenanflug, wenn die Kurve beendet ist. Als Anlage finden Sie eine schematische Darstellung einer Musterplatzrunde mit Mindestabständen zu Windkraftanlagen/relevanten Bauwerken, die so auf die Platzrunde des Sonderlandeplatzes Jesenwang (siehe weitere Anlage) angewendet werden müssen.“

Da moderne Windkraftanlagen mittlerweile Rotordurchmesser von bis zu 180 m aufweisen und somit die Rotorblattlängen bis zu 90 m betragen können, kann nach Auskunft der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) im Einzelfall auch die Rotorblattlänge als zusätzlicher Abstand zu den Mindestabständen addiert werden, so dass sich bis zu 490 m bzw. **940 m** als Mindestabstände ergeben können. Es erscheint deshalb empfehlenswert, die erhöhten Mindestabstände anzuwenden.

Demnach kann[...] nur im Bereich des Gegenanflugs ein Abstand von 400 m bzw. **490 m** angesetzt werden. Bei allen anderen Bereichen der Platzrunde (insbesondere auch in der Kurve) ist ein Abstand von 850 m bzw. **940 m** anzusetzen.“

[...]





Übersicht Platzrunde Flugplatz Jesenwang (blau) mit darin liegenden Vorranggebiet und Suchraumkulisse (schwarz gestrichelt) gem. RPV; unmaßstäblich

Die Gemeinde Jesenwang hat die Vorgaben des Luftverkehrsgesetzes sowie der „Bekanntmachung der gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“ bei ihrer Planung von Windenergiestandorten berücksichtigt und deshalb entsprechende Abstände als hartes Ausschlusskriterium gewertet.

Gemäß dem aktuellen Vorabentwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplans (Stand: März 2024) liegt auch der auf Gemeindegebiet von Landsberied befindliche Teil des geplanten Vorranggebiets VRG\_08 fast vollständig innerhalb der Platzrunde des Flugplatzes Jesenwang. Aus den Unterlagen wird nicht ersichtlich, warum diese Bereiche durch den RPV München für die Ermittlung sowie Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft in Frage kommen.

Zudem wird auf die aktuellen Planungen zur Errichtung mehrerer Windkraftanlage östlich von Landsberied auf dem Gebiet der Stadt Fürstenfeldbruck verwiesen.

Auf die anliegenden Hinweise der Klima- und Energieagentur „Klima<sup>3</sup>“ vom 07.05.2024 wird ebenfalls verwiesen.

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Landsberied nimmt Kenntnis vom Vorabentwurf für das Steuerungskonzept Windenergie zur Teilfortschreibung des Regionalplan München mit Planungsstand März 2024.

Die Gemeinde Landsberied stimmt dem Vorabentwurf, insbesondere der auf Gemeindegebiet von Landsberied geplanten ca. 45,7 ha großen Teilfläche der Vorrangfläche VRG\_08 nicht zu.

Die Fläche ist fast vollständig von der Platzrunde des Flugplatzes Jesenwang betroffen. Der Regionale Planungsverband wird gebeten diesbezüglich die Vorgaben des Luftverkehrsgesetzes sowie der „Bekanntmachung der gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“ zu berücksichtigen.

Die Stadt Fürstenfeldbruck hat ein Verfahren eingeleitet um u.a. im westlichsten Bereich des Stadtgebietes Windkraftstandorte auszuweisen. Der Abstand zum östlichen Ortsrand von Landsberied (Wohnbauflächen) beträgt weniger als 900 m und zum Gewerbegebiet weniger als 500 m. Bei einer Umsetzung der Planungen von RPV und Stadt würde sich eine Umzingelung von Landsberied ergeben. Nach den im vorgelegten Steuerungskonzept enthaltenen Abwägungskriterien soll gerade dies vermieden werden. Es wird deshalb um entsprechende Berücksichtigung der aktuellen Planungen der Stadt Fürstenfeldbruck gebeten.

Der Regionale Planungsverband hat bereits im Jahre 2010 ein Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplanes eingeleitet im Rahmen dessen u.a. wasserwirtschaftliche Vorranggebiete zum Schutz des Grundwassers für die Wasserversorgung ausgewiesen werden sollen um diese von konkurrierenden Nutzungen freizuhalten. Das damals (Planungsstand Sep. 2009) geplante Vorranggebiet FFB-04 betraf große Teile des Gemeindegebiets von Landsberied und würde sich fast vollständig mit dem aktuell geplanten Vorranggebiet Windenergie überdecken. Der Planungsverband wird gebeten, mögliche Nutzungskonflikte auszuräumen.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Geschäftsstelle des Planungsverbandes den Beschluss mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>TOP 8. Zweckverband über den Betrieb des Schulschwimmbades Türkenfeld Antrag der Gemeinde Türkenfeld</b>
---

**Sachvortrag:**

Auf das E-Mail des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Türkenfeld vom 26.04.2024 wird verwiesen.

Die Schüler der Grundschule Jesenwang benutzen das Schulschwimmbad in der Schule Grafrath und nicht in der Schule in Türkenfeld.

Auch wird sich die Nutzung des Schulschwimmbades durch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Landsberied in Grenzen halten, da sowohl die Entfernung als auch die Nutzungsmöglichkeiten im Vergleich zum Hallenbad in Fürstenfeldbruck gegen Türkenfeld sprechen. Es sind 14,4 km und 16 Minuten nach Türkenfeld und 6,9 km und 9 Minuten ins Hallenbad nach Fürstenfeldbruck. Ebenso ist das Hallenbad in Fürstenfeldbruck sehr einfach mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen.

Eigene Belegungsrecht für die Gemeinde Landsberied sind nicht erforderlich, da es bei uns keinen „Vereinsschwimmsport“ gibt und auch keine eigene Schule.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Landsberied nimmt Kenntnis vom Antrag der Gemeinde Türkenfeld. Die Gemeinde Landsberied lehnt eine Beteiligung an einem geplanten Zweckverband zum Betrieb des Schulschwimmbades Türkenfeld ab.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>TOP 9. Nutzung und Veränderung des Feldweges bzw. Grundstück Fl. Nr. 1325</b>
--

**Sachvortrag:**

Mit E-Mail vom 08.05.2024 stellt der Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 1319/4 den Antrag auf Zustimmung zum Umbau des dahinterliegenden Grasweges in einen Kiesweg auf dem Teilstück von der Zufahrt bei der Firma Erepil bis zu seinem Grundstück.

Der Antragsteller möchte den östlich von Babenried gelegenen Feldweg während seiner Bauphase nutzen. Der Feldweg ist nur teilweise als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet (grün). Der nördliche Abschnitt des Weges (blau) ist nicht gewidmet und ist als „Privatfläche“ der Gemeinde anzusehen.

Sollte einer Nutzung zugestimmt werden, ist ein privatrechtlicher Vertrag mit dem Antragsteller abzuschließen, in dem auch die tatsächliche Art des Ausbaues, der Streckenabschnitt und ggf. dessen Rückbau geregelt ist, sowie die Kostenübernahme.

**Diskussionsverlauf:**

Gemeinderat Märkl weist darauf hin, dass der Feldweg im Zuge der Ortsentwicklung Babenried-Ost entstanden ist. Seines Wissens war aber die komplette Fläche als Weg geplant, nicht nur der südliche Abschnitt.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Antragstellers zu und genehmigt die Nutzung und den Ausbau des Feldweges bzw. Grundstückes Fl. Nr. 1335 der Gemarkung Landsberied.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Antragsteller im Rahmen seiner aktuellen Baumaßnahme auszuarbeiten und abzuschließen. Anschließend ist der Weg in seinen ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Eine finanzielle Sicherheitsleistung ist zu hinterlegen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>TOP 10. Einweihungsfeier Oberlacha Beschluss über Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Bewirtungskosten</b>
---

**Sachvortrag:**

Die Planungen für die Einweihungsfeier stehen. Die Absprachen erfolgten zwischen 1. Bürgermeisterin Schweitzer, Referentin Caro Müller, Gemeinderat Bernhard Förg und Johannes Hollinger / Burschenverein.

Tenor der letzten Beratung Gemeinderat über die Einweihungsfeier der Oberlacha war, dass die Bürger Freibier bzw. günstigere Preise bei den Getränken und beim Essen erhalten sollen. Eine Bezuschussung pro Getränk bzw. Essensportion ist ein unverhältnismäßiger Aufwand (Strichlisten etc.).

Deshalb wird vorgeschlagen, dass der Burschenverein einen pauschalen Zuschuss für die Bewirtung von der Gemeinde bekommt und im Gegenzug günstigere Preise als wie beim Dorffest anbietet.

Vorgeschlagen wird 1.500 €.

**Diskussionsverlauf:**

In der eingehenden Diskussion gehen die Meinungen von „für alle ganz frei“ bis „moderate bis normale Preise für alle, auch für die Anwohner“ auseinander.

Der Gemeinderat ist sich aber einig, dass der Zuschuss erhöht werden soll, dafür sollen aber die Preise sehr familienfreundlich gestaltet werden.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt einer Kostenbeteiligung an den Bewirtungskosten bei der Einweihungsfeier der Oberlacha zu und stellt der Burschenschaft Landsberied max. 3.000 € dafür zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>TOP 11. Gemeindliche Kiesgrube Landsberied Humusablagerungen</b>
---

**Sachvortrag:**

Wie in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.02.2024 angesprochen, lagern große Mengen Humus auf noch nicht ausgebeutete Flächen der gemeindlichen Kiesgrube. Der Verkaufspreis für Humus wurde auf 0 € reduziert.

Dieser Humus kommt sowohl aus der eigenen Grube (abschieben zur Kiesausbeute) als auch aus kostenpflichtigen Anlieferungen von Gemeindebürgern bzw. aus örtlichen Baustellen.

Um den darunter liegenden Kies ausbeuten zu können, muss der Humus entfernt bzw. umgeschichtet werden.

In den letzten 10 Jahren kam es zu keinem Verkauf von Humus, da es hierfür keine Nachfrage gibt. Ebenso brachten aktuell durchgeführte Nachfragen bei den örtlichen Landwirten und in der Versammlung der Jagdgenossen kein nennenswertes Ergebnis. Ein Verkippen in unsere Grube ist nicht zulässig. Der Humus darf vor Ort nur für Rekultivierungsmaßnahmen verwendet werden.

Ein benachbartes Kiesunternehmen hat angeboten, diesen Humus im Rahmen ihrer Rekultivierungsarbeiten kostenlos auf ihren Grundstücken mit einzubauen. Die Annahmegebühr beträgt normalerweise 8,80 €/t zzgl. MwSt. Der Transport muss über die Gemeinde erfolgen. Der Gemeinderat hat dieser Vorgehensweise in der o.g. Sitzung zugestimmt.

Leider hat sich nun gezeigt, dass es sich um größere Mengen, als bisher angenommen, gehandelt hat. 592 Fuhren à 20 Tonnen (16 m<sup>3</sup>) ergaben 11.840 t bzw. 9.472 m<sup>3</sup> (dies würde Entsorgungskosten bei dem Kiesunternehmen von 123.988 € brutto entsprechen).

Dabei entstanden folgende Gesamtkosten für Transport- und Bagger von 28.182,18 € (rd. 2,50 €/m<sup>3</sup>).

Im Haushalt wurden hierfür keine Mittel veranschlagt.

Die Annahmegebühr für Humus beträgt in der Gemeinde Landsberied 8,50 €/m<sup>3</sup>. Beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises werden aufgrund fehlender Nutzungsmöglichkeiten von Humus inzwischen 50 €/t verlangt.

#### **Diskussionsverlauf:**

Da die Preise des AWB alleine nicht als Vergleichsfälle herangezogen werden sollen, soll dieser Beschluss vertagt und die Preise der umliegenden Gruben abgefragt werden.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 28.182,18 € für den Abtransport des Humus auf die Flächen des benachbarten Unternehmens an der Staatsstraße 2054 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, für die außerplanmäßigen Ausgaben einen Deckungsvorschlag aufzuzeigen.

Der Beschluss des Humuspreises wird auf die nächste Sitzung vertagt. Es soll in den umliegenden Gruben die Preise abgefragt werden.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>TOP 12. Umstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Krippeweg“, Flurstück 1121, Gemarkung Landsberied Namensfindung</b>
--

#### **Sachvortrag:**

Auf die Sitzungsunterlagen und das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.04.2024, TOP 6 wird verwiesen.

Folgende mögliche Straßennahmen wurden in der Sitzung vorgeschlagen:

- Straußenweg
- Tennisplatzstraße
- Willibaldstraße
- Schlagweg
- Dorfwirtstraße
- Wirtstraße
- Krippenweg
- Lampertstraße
- Bischof-Lampert-Straße

Von Seiten der Verwaltung kam der Vorschlag Krippstraße.

#### **Diskussionsverlauf:**

Es wird eine Vorab-Abstimmung zu jedem einzelnen Vorschlag durchgeführt.

Straußenweg – Abstimmung: 0 : 12  
Tennisplatzstraße – Abstimmung: 1 : 10  
Willibaldstraße – Abstimmung: 1 : 10  
Schlagweg – Abstimmung: 7 : 5  
Dorfwirtstraße – Abstimmung: 2 : 10  
Wirtstraße – Abstimmung: 2 : 10  
Krippenweg – Abstimmung: 0 : 12  
Lampertstraße – Abstimmung: 1 : 11  
Bischof-Lampert-Straße – Abstimmung: 0 : 12

Somit wird über die Bezeichnung Schlagweg abgestimmt.

#### **Beschluss 1:**

Die Straße erhält die Bezeichnung: „**Schlagweg**“

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

### **TOP 13. Wünsche und Anträge**

#### **Sachvortrag:**

##### Oberlacha

Über den Sachstand der Einweihungsfeier wird eine kurze Diskussion geführt.

Da die Oberlacha inzwischen schon wieder veralgt, schlägt GR Michael Hillmeier ein Produkt vor, dass er sehr erfolgreich bei seinem eigenen Weiher eingesetzt hat. Er wird die Informationen hierzu zur Weiterleitung an das Büro Brugger an die Gemeinde mailen.

##### Teich Dorfwirt

GR Bernhard Förg erkundigt sich zum Sachstand der Teilsanierung des Teiches beim Dorfwirt. Hierzu gibt Christoph Hainz nähere Auskunft, dass diese Woche die Arbeiten begonnen haben.

##### Granitlagerung in der Hangstraße

GR Christoph Hainz informiert darüber, dass in der Hangstraße Granit gelagert wird.

GR Florian Wolf erläutert, dass diese von seiner Baustelle stammen und wieder eingebaut werden.

---

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.  
Um 21:35 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

**Gemeinde Landsberied**

Vorsitzende



---

Andrea Schweitzer  
Erste Bürgermeisterin



---

Andrea Schweitzer  
Schriftführerin